



Geschätzter/e Anwender/in. Als allererstes möchten wir uns für Ihr Vertrauen gegenüber unseren Produkten bedanken.

Wir sind bestrebt Ihnen den bestmöglichen Service zu bieten und haben deswegen auf den folgen Seiten einige wichtige Informationen bezüglich Reparatur und Garantieleistung zusammengefasst.

Frage:

Meine FUJIFILM X / GFX Kamera / FUJINON X / GF Objektiv weist anscheinend einen Fehler auf, was ist zu machen?

Antwort:

Falls es sich bei Ihrem Produkt um eine FUJIFILM X resp. GFX Kamera oder die zum System passende Objektive handelt, kontaktieren Sie bitte zuerst Ihre Verkaufsstelle. Kann Ihnen diese nicht weiterhelfen kontaktieren Sie repaircenter@fujifilm.ch oder beachten Sie die Angaben auf dem [Reparaturformular](#).

Das Gerät ist tatsächlich defekt und wird durch Sie an uns gesandt. Dann beachten Sie bitte zwingend folgende Punkte.

- Einige Fehler und deren Behebung sind auch in der Beiliegenden Bedienungsanleitung Ihres Produktes erklärt. Bitte vergewissern Sie sich vorher, dass Sie eventuelle Bedienungsfehler ausschliessen können.
- Bei einer Einsendung, schützen Sie Ihre Kamera entsprechend für den Postversand (Polsterung in der Schachtel etc.) Die FUJIFILM Switzerland AG haftet nicht durch Schäden welche während des Transports entstanden sind.
- Entfernen Sie das Gesamte Zubehör (Akku, Speicherkarte, Trageriemen Accessoire von dritt Herstellern, Sonnenblende etc.)
- Legen Sie die Kaufquittung Ihres Händlers bei und die Garantiekarte falls vorhanden.
- Falls zur Fehler Diagnose Bilder unsere Techniker bei dessen Feststellung weiterhelfen, legen Sie auch diese bitte bei.

Wir erstellen Prinzipiell keine Kostenvoranschläge, ausser dieser wird explizit erwünscht. Dieser kostet aber bei einer Ablehnung 80CHF exkl. MwSt. Sie haben im Normalfall die Möglichkeit zwischen mehreren Preisvorschlägen welchen Sie maximal für eine Reparatur bezahlen möchten. 100, 200, 250, 300, 350, 400 CHF exkl. MwSt. Wenn Sie zum Beispiel 250 CHF ankreuzen und die Reparatur kostete 175.20CHF exkl. MwSt., bezahlen Sie am Schluss 175.20 inkl. MwSt.

Übersteigt der Reparaturbetrag ihre Preisvorstellung, wird Ihnen das defekte Gerät Gratis retourniert oder auf Ihren Wunsch entsorgt.

FUJIFILM INSTAX Produkte werde prinzipiell nicht repariert. Bei einem Defekt wenden Sie sich bitte **in jedem Fall direkt an Ihre Verkaufsstelle**. Steht Ihr Produkt noch unter Garantie, wird Ihnen dieses Vollumfänglich ersetzt.

Bei Parallel eingeführten FUJIFILM INSTAX Produkten gelten keine Garantieansprüche gegenüber der FUJIFILM Switzerland AG.

Ob Ihr FUJIFILM Produkt überhaupt noch von der Servicestelle behandelt wird entnehmen Sie aus diesem [Merkblatt](#)



Frage:

Wie lange dauert die Reparatur meiner FUJIFILM X / GFX Kamera oder X / GF Objektivs?

Antwort:

Die Reparatur dauert in der **Regel drei bis vier Wochen** nach Eingang der Reparatur, beziehungsweise der Freigabe eines eventuellen Kostenvoranschlages für die Ausführung einer Reparatur ausserhalb der Garantiezeit.

Falls die Reparaturdauer überschritten wird, besteht kein Anspruch auf eine Ersatzlieferung in Form eines neuen Gerätes oder einer finanziellen Rückerstattung.

Frage:

Wie lange ist die Garantielaufzeit zu meinem FUJIFILM Produkt?

Antwort:

Die FUJIFILM Switzerland AG Gewährt folgende Garantieleistungen.

24 Monate ab Kaufdatum auf Ware welche durch die FUJIFILM Switzerland AG importiert wurden.

Für **Importe von FUJIFILM X resp. GFX Kameras und dessen Optiken** welche durch andere Verkaufsstelle als durch die FUJIFILM Switzerland AG in den Schweizer Wirtschaftsraum importiert wurden, gelten die Garantierichtlinien wie auch dessen Dauer des Ursprungslandes. Sie erhalten Einblick über diese unter

<http://warranty.fujifilm-digital.com/>

Falls Sie eine Garantieverlängerung eines Fachhändlers erworben haben, bitten wir Sie zwingend diesen zu kontaktieren.

DOA Fälle (Death on Arrival) haben eine Karenzzeit von 10 Kalendertagen ab Kaufdatum. Die Reklamation muss gegenüber der Verkaufsstelle gemacht werden.

Für Reparierte Produkte ausserhalb Ihrer gewöhnlichen Garantie, bestehen 3 Monate Garantie ab Beendigung der Reparatur auf die reparierte Komponente.

Folgende Punkte sind bei FUJIFILM X / GFX Kameras und deren Optiken nicht von der Garantieleistung gedeckt, oder können durch die FUJIFILM Switzerland AG verweigert werden.

- Schäden durch unsachgemässen Gebrauch, Handhabung, einschliesslich Schäden durch Verwendung des Produktes wofür es nicht ausgelegt ist. Sei dies in Alleinige Freistehender Verwendung oder in Zusammenhang eines Systems welcher nicht durch die FUJIFILM Switzerland AG autorisiert wurde.
- Schäden durch Unfälle, einschliesslich Wasser, Feuer, Überspannung, unsachgemässer respektive unvorsichtiger Gebrauch.
- Veränderung, Unleserlichkeit oder Entfernung der Seriennummer auf dem Produkt / Gerät.
- Schäden oder Zerstörung durch Reparaturen oder dessen Versuche von nicht Autorisierten FUJIFILM Reparaturfachstellen oder Personen.
- Einzelne Tote Pixel auf dem Sensor, Bildschirm oder Elektronischem Sucher.



- Durch den Anwender Gefühlte Abbildungsunschärfe eines Objektivs. Hierbei muss immer zuerst abgeklärt werden, ob sich die festgestellte Unschärfe im Toleranzbereich der FUJIFILM Corporation befindet.
- Verschmutzungen auf dem Sensor. (Ausnahme, Kompaktkameras der X100 Serie, X70 sowie X10, X20, X30)
- Schäden oder Zerstörung durch Verwendung von Accessoires eines dritten Herstellers.
- Schäden oder Zerstörung der Ware durch Transportunternehmen.
- Accessoires von dritt Herstellers

Folgende Punkte sind bei FUJIFILM INSTAX Kameras und Drucker nicht von der Garantieleistung gedeckt, oder können durch die FUJIFILM Switzerland AG verweigert werden.

- Ausgelaufene Batterien
- Angefangene Filme
- Scheinbar schlecht belichtete oder überbelichtete Filme. Bitte beachten Sie, dass der Kiemendeckel nie geöffnet werden darf wenn die Kamera mit einem Film bestückt ist. Dieser wird ansonsten unbrauchbar belichtet.